

B) ZEICHENERKLÄRUNG

1. für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

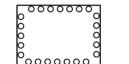
Baugrenze

9. Grünflächen



Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. für die Hinweise

bestehende Grundstücksgrenzen

110/1 Flurnummern

Einfriedung



Umformerstation





Photovoltaik -Module

Maßzahlen in m

Der Bebauungsplan besteht aus:

mit Flächennutzungsplan

mit Übersichtsplan

- E) Textliche Festsetzungen

- J) Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Abs. 3

- B) Zeichenerklärung - C) Verfahrensvermerke

Teil II: - D) Allgemeine Vorschriften

- G) Anlagen

- H) Begründung - I) Umweltbericht

Anlagen zum Teil II:

- F) Textliche Hinweise

Teil I: - A) Planzeichnung

M 1: 1.000

M 1:5.000

M 1: 10.000

M 1: 25.000

Flurnummern

-

Freileitungsmast

TEIL I: A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG, C) VERFAHRENSVERMERKE

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

C) VERFAHRENSVERMERKE

Gemeinde , den

7. Ausgefertigt mit all seinen Bestandteilen (Teil I und II).

Gemeinde , den

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde , den

. , 1. Bürgermeister

. , 1. Bürgermeister

. , 1. Bürgermeister

ortsüblich bekannt gemacht.

. stattgefunden.

. stattgefunden.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4

Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde

6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan

mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung

der Fassung vom hat in der Zeit vom bis

der Fassung vom hat in der Zeit vom bis

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK SONNENBERG" MIT GRÜNORDNUNGSPLAN



GEMEINDE OBERRIEDEN Landkreis Unterallgäu

Vorentwurf zur

frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Neusäß, den 14.04.2025





INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS